



MARK TWAIN VILLAGE WEST Gestaltungsleitfaden Vorabzug



MARK TWAIN VILLAGE WEST

Gestaltungsleitfaden Vorabzug

AUFTRAGGEBERIN

Stadt Heidelberg

vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Jürgen Odszuck

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Ansprechpartnerin: Frau Silke Klein

AUFTRAGNEHMER

tillschweizer/co

Projektteam: Till Schweizer, Marcel Heller, Tim Reidy,
Lena Pipkorn, Wolfram Felke

Mühltalstraße 61/2

69121 Heidelberg

t: +49 6221 658043 0

f: +49 6221 658043 9

e: mail@tillschweizer.com

Otto-Hahn-Straße 17

68169 Mannheim

t: +49 621 3197539 0

f: +49 621 4017792 5

www.tillschweizer.com

GDLA Gornik Denkel landschaftsarchitektur partg mbb

Projektteam: Daniel Lindemann, Achim Denkel, Nele Boskamp,
Katja Beerhalter, Tom Hagen

Sofienstraße 3

69115 Heidelberg

t: +49 6221 41627 60

e: info@gdla.de

www.gdla.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zielsetzung	5
2.	Übergeordnete Gestaltungsprinzipien	6
2.1	STÄDTEBAU	6
2.1.1	Körnung und Strukturierung	7
2.1.2	Materialität und Farbigkeit	8
2.1.3	Fassadenplastizität	10
2.1.4	Dachform und Dachflächen	11
2.1.5	Erdgeschoss	12
2.1.6	Lärmschutzmaßnahmen	13
2.1.7	Energiekonzept	14
2.2	FREIRAUM	16
2.2.1	Hinweise zum Gestaltungskonzept öffentlicher Raum Südstadt	16
2.2.2	Freiraumsystem	19
2.2.3	Privatgärten	20
2.2.4	Gemeinschaftliche Grünflächen	22
2.2.5	Fassadenbegrünung	24
2.2.6	Freiraum Kindertagesstätte und Bewohnerspielplatz	25
2.2.7	Straßenraum	26
2.2.8	Entrée Nord und Quartiersplatz	27
2.2.9	„MTV-Platz“	28
	Abbildungsverzeichnis	32



BÜRGERPARK

GEM. GRÜN-FLÄCHEN

III+D

WA3

V+D

ELEONORE-STERLING-STRASSE

JOHN-ZENGER-STRASSE

MTV-PLATZ

ENTRÉE NORD

III+D

EINGANG KITA

QUARTIERSPLATZ

VI+D

WA1

V+D

KITA

STREUOBST

WA2

SPIELEN

GEM. GRÜN-FLÄCHEN

KIRCHHEIMER LOCH

III+D

Abb. 01 „Entwurfplan“

1. ZIELSETZUNG

Das Mark Twain Village West soll ausgehend von seiner heutigen Struktur als lebendiges Quartier mit unverwechselbarem Charakter entwickelt werden.

In diesem Teilquartier werden die Gebäude der US-Armee abgerissen und auch die Wege und Oberflächen abgeräumt und neu strukturiert, unter anderem, um das Entwicklungsband schlüssig in Nord-Süd-Richtung durch zu führen. Die angrenzenden Flächen im Osten werden durch Wohngruppen in sanierten Gebäuden des ehemaligen US-Army Housings lebendig umgenutzt, im Süden grenzt die geplante Hochgarage, beziehungsweise ein Verwaltungsbau an, im Westen der gesamtstädtisch bedeutsame Rad-/Fußweg in Grünverbindung / Außenraum als Übergang zu der Kleingartensiedlung „Kirchheimer Loch“. Das Wohnquartier grenzt an die ehemaligen Stallungen der Campbell Barracks (gewerbliche Nutzung). Die John-Zenger-Straße ist die Hupterschließungsstraße der westlichen Südstadt. Das Plangebiet teilt sich auf in westlich und östlich der John-Zenger-Straße. Der verbindende Charakter und die Mehrfachcodierung des Straßenraums sind aber für die erfolgreiche Vernetzung der Teil-Quartiere um so bedeutsamer.

Das Wohn-Quartier Mark Twain Village West soll behutsam in den Kontext der Südstadt integriert werden und einheitlich gestaltet werden. Die Neubauten sollen nutzungsgerecht und architektonisch anspruchsvoll gestaltet werden unter Berücksichtigung der exponierten Lage an der Schnittstelle der unterschiedlichen Baufelder und in einen spannenden Dialog mit den Bestandsgebäuden und vorhandenen Freiraumqualitäten der Campbell Barracks treten.

Dem menschlichen Maßstab entsprechend, sollen die baulichen und gestalterischen Maßnahmen in kleinteiligen Einheiten und atmosphärisch abwechslungsreichen Freiräumen gedacht werden, um großformatige, eintönige Strukturen zu vermeiden. Öffentliche Flächen und private Flächen mit öffentlichem Charakter sollen möglichst einheitlich gestaltet werden. Das Mark Twain Village West wird unter der Vorgabe des Wohnungspolitischen Konzeptes Südstadt entwickelt. Dies setzt grundsätzlich fest, 70 Prozent des Wohnraums kostengünstig an den Markt zu bringen, allerdings ist die Verteilung in den jeweiligen Quartieren unterschiedlich. Daher sind bei der Gestaltung innovative Wege zu gehen, um architektonische Ziele innerhalb eines günstigen Kostenrahmens zu verwirklichen.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde dieser Gestaltungsleitfaden entwickelt. Dieser soll dienen zur:

- Übersetzung des Entwurfsgedankens in den Bebauungsplan
- Leitfaden für den weiteren Planungsprozess bei der Bewertung von sich konkretisierenden Bauvorhaben
- Grundlage für die Auslobung von Wettbewerben oder auch von konkurrierenden Verfahren im Hochbau
- Leitfaden für Ausschreibungen, beziehungsweise Vergaben von Grundstücken und Gebäuden

Der Gestaltungsleitfaden ergänzt die Broschüre des Städtebaulichen Entwurfs zum Mark Twain Village West. Der städtebauliche Entwurf gibt Antworten auf die Frage „was wird umgesetzt?“, der Gestaltungsleitfaden auf die Frage „wie wird es umgesetzt?“.

Der Gestaltungsleitfaden richtet sich an Bauherren, Grundstückseigentümer, Entwickler, Architektinnen und Architekten. Er bringt die Wichtigkeit der gestalterischen Vielfalt und innovative Ansätze zum Ausdruck. Er beschreibt ein konkretes Bild wie es künftig im Mark Twain Village West aussehen könnte. Er hat empfehlenden Charakter und zeigt eine exemplarische Gestaltung. Der Gestaltungsleitfaden ergänzt den Bebauungsplan. Seine Aussagen haben keinen verbindlichen Charakter, maßgeblich ist der rechtskräftige Bebauungsplan.

2. ÜBERGEORDNETE GESTALTUNGSPRINZIPIEN

6

Mark Twain Village West

Gestaltungsleitfaden

Datum: 16.12.2020

Die Festsetzungen des Bebauungsplans, wie beispielsweise Aussagen zur Materialität, Farbigkeit oder Pflanzenauswahl, finden Anwendung auf alle Teilbereiche (WA1, WA2 und WA3), sodass ein zusammenhängendes Quartier entsteht – siehe Lageplan Seite 4.

2.1 Städtebau

Das Mark Twain Village West soll sich zu einem Stück Stadt mit einer urbanen Bebauung zu den übergeordneten, verbindenden Straßenräumen entwickeln, deren Linearität durch räumliche Sequenzen, also Platzräumen, rhythmisiert wird.

Die neue Bebauung schafft durch ihre Punkt- und Zeilenhausstruktur eine hohe Durchlässigkeit der Struktur. Sie bietet differenzierte, öffentliche Freiräume, nutzbare Dachflächen in den Staffelgeschossen und zahlreiche Verknüpfungen in die umliegenden Stadtraumattraktoren. Die Baustruktur verfügt über eine komponierte Geschossigkeit, in welcher die jeweiligen Teilquartiere immer zur Mitte hin ansteigen und somit eine bauliche Überleitung in die umliegenden Freiräume geschaffen wird.

Ein wesentliches Ziel der städtebaulichen Neuordnung ist es, das Mark Twain Village West in den bestehenden Stadtkontext einzubinden. Dieses Ziel soll durch das Vernetzen übergeordneter Grünräume und differenzierte Schnittstellen zu den benachbarten Quartieren erreicht werden. Wesentliche Bausteine dieser Raumfolge sind im Teilquartier Mark Twain Village West das Stadtentree Ecke John-Zenger-Straße/Rheinstraße, der halböffentlichen Quartiersplatz und der „MTV-Platz“ an der Ecke Elenore-Sterling-Straße. Auch hier ist in Größe und Funktionen eine Raumdramaturgie, die sowohl in Nord-Süd-Richtung entlang des Entwicklungsbands abspielt als auch Ost-West-Richtung aus dem Bürgerpark ins Kirchheimer Loch. Die Lage, die stark durchgrünten, öffentlichen und privaten Freiräume sowie der unmittelbare Sichtbezug zu den Hängen des Odenwalds und der Kleingartenanlage „Kirchheimer Loch“ bilden die Einbettung für ein vielfältiges, gemischtes Quartier. Der Entwurf reagiert auf die diversen Randbedingungen des Standorts und entwickelt deren Anforderungen zu neuen Qualitäten weiter. Neben gesunden und attraktive Wohnverhältnissen schafft die städtebauliche Struktur den Rahmen für Begegnungsorte in der Südstadt. Ziel dieser spezifischen Körnung ist eine Offenheit der Stadträume an diesem Siedlungsrand. Diese strukturelle Fokussierung auf klare Kubaturen mit deutlichen Bezügen erlaubt in der Gestaltung der Gebäude sowohl eine einheitliche als auch eine sehr differenzierte Gestaltung.

Abb. 02: „Modellfoto“



Abb. 02



Abb. 03



Abb. 04



Abb. 05

2.1.1 Körnung und Strukturierung

Die angestrebte städtebauliche Vielfalt soll sich auch in der Struktur und Gestaltung der Gebäude widerspiegeln.

Die Unterschiedlichkeit der Baukörper und ihre Strukturierung soll durch Kubatur, Höhenentwicklung und Materialität unterstützt werden. Eine Unterschiedlichkeit, welche lediglich auf anderer Farbigkeit beruht, ist nicht gewünscht. Alle Gebäude haben ein ausgewiesenes Staffelgeschoss, unter anderem um die Flachdächer nutz- und erlebbar zu machen. Die Orientierung der Dachterrassen sind als große zusammen-hängende Einschnitte gedacht, um entschiedene Raumkanten zur John-Zenger-Straße beziehungsweise eine Ausrichtung in die Landschaft, beziehungsweise zu den Freiflächen zu akzentuieren. Vom Quartierplatz aus mit dem Orientierungspunkt (sechs Geschosse + Staffelgeschoss) nimmt die Geschossigkeit nach außen ab unter anderem auch, um eine Überleitung zur Landschaft oder der Anschlussbebauung sicher zu stellen.

Um eine Vielfalt der Bewohnerstruktur und Typologien zu gewährleisten, sollen bei einer Neuplanung die angrenzenden Gebäude konzeptionell berücksichtigt und mitgedacht werden. Eine konzeptionelle Einheit, bestehend je aus „Punkt und Zeile“, die auf einer gemeinsamen Tiefgarage mit nur einer Zufahrt steht, bilden eine Hausgemeinschaft. Durch öffentliche Wege getrennt entspricht das jeweils einem der Baufelder (WA1 -WA3).

Um eine strukturelle Vielfalt im Quartier zu erzielen, sollten mit den Hausprototypen „Punkt und Zeile“ auch unterschiedliche Grundrissansätze gewählt werden. Im Sinne einer resilienten Mischung ist diese Differenzierung relevanter als gut gemachte, oberflächliche Varianten von Fassaden vor identischen Grundrissen.

Abb. 03: „Punkt- und Zeilenbauten“
Abb. 04: „Freiraumbezüge Bestand und Neu“
Abb. 05: „Akzentsetzung Hochpunkte“
Abb. 06: „Entwurfplan zu Körnung und Strukturierung“



Abb. 06

2.1.2 Materialität und Farbigkeit

Das Mark-Twain-Village West soll seinen Charakter als Vermittler zwischen dem offenen Siedlungsrand der Südstadt und den großmaßstäblichen Gebäuden der ehemaligen Kaserne entfalten. Die Bauten sollen farblich und materiell mit Gebäuden der Nachbarschaft kommunizieren, diese aber nicht kopieren. Der Material- / Farbwechsel soll abhängig von der städtebaulichen Struktur in seiner Körnung und Ausprägung hausweise variieren. Erd- und Dachgeschoss können im Sinne der Gebäudeplastizität und sollen in den Volumen-Einschnitten (Terrassen / Eingangsbereiche) variieren beziehungsweise im Material abweichen. Ziel ist eine plastische Ausbildung der Bau-Volumina, die in Beziehung zu Ihren Pendants in den Baufelder WA1- WA3 treten.

Grundsätzlich sind verschiedene Fassadenmaterialien möglich. Bei besonderer Betonung der Materialität (Holz, Naturstein, Betonfertigteile, Klinker) sollen diese „naturbelassen“, also in ihrem Materialton als Farbe behandelt werden.

Im Bestand der Kaserne und der Südstadt sind zum Großteil verschiedene helle, warme Weiß- und Grautöne und eine Farbpalette aus vorwiegend hellen Beigetönen vorhanden. Die Neubauten sollen sich in ihrer Grundfarbigkeit an die vorhandenen Bestandsfarben anlehnen. Bei Grautönen soll ein warmer Farbton gewählt werden. Akzente sollen über Fassadenelemente (zum Beispiel Fensterrahmen, Türen), Funktionsbereiche (zum Beispiel Eingang / Dachterrassen) oder Ausstattungsmerkmale (zum Beispiel Sonnenschutz, Markisen) durch eine intensivere Farbigkeit aus der gleichen Farbfamilie oder durch andere Materialität (Fenster in Holz oder Aluminium, Rollläden



Abb. 07



Abb. 08



Abb. 09



Abb. 10



Abb. 11

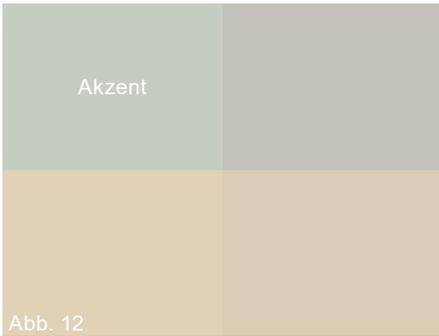


Abb. 12



Abb. 13

in Aluminium - keine Farbapplikationen in PVC) gesetzt werden - nicht aber in den Balkonbrüstungen. Die Balkonoberflächen sollen in der Fassadenmaterialität durchgestaltet werden. Die eher geschlossenen Brüstungen sollen sich aus dem Grundmaterial der Fassade entwickeln.

Die Fensterformate sollen als stehende Formate ausgerichtet werden. Wichtiger jedoch ist eine gewisse Selbstähnlichkeit innerhalb der drei Ensembles damit ein Kontrast der jeweiligen Pärchen aus Punkthaus und Zeile von Baufeld zu Baufeld entsteht. Das Ensemble Mark Twain Village West an der Gelenkstelle der wichtigen Verbindungsachsen der Südstadt soll als Ensemble mit modernen Bauvolumen ein korrespondierendes Spannungsfeld aufbauen. Dabei ist eine Differenzierung der Details zu den eher traditionellen Bestandsbauten (Dachüberstände, Fenstergesimse, unter anderem) in der Umgebung wesentlich. Historisierende Fassadengestaltung ist auf jeden Fall zu vermeiden, damit die Ablesbarkeit der bauhistorischen Schichten erkennbar bleibt. Das Materialspektrum der Nebenanlagen für Müll, Fahrradabstellanlagen, Briefkästen und Ähnliches soll sich auch dieser Farbphilosophie unterordnen. Für jedes Baufeld wurde ein Spektrum einer Farbfamilie mit gewissen Grundtönen entwickelt (Siehe Abbildung 11-13) Hell gedeckte Töne oder Eigenmaterialfarbe naturbelassener Oberflächen wie Holz Beton oder feuerverzinkter Stahl sind zu bevorzugen. Die dunklen Farbtöne sind als Akzentflächen auf kleinen, aber markanten Flächen einzusetzen.

Abbildungen Seite 8

Abb. 07: „Materialkonzept“

Abb. 08: „Abstufung Farbtöne“

Abb. 09: „Ergänzende Naturmaterialien“

Abb. 10: „Entwurfsplan zur Materialität und Farbigkeit“

Abbildungen Seite 9

Abb. 11: „Farbspektrum WA1“

Abb. 12: „Farbspektrum WA2“

Abb. 13: „Farbspektrum WA3“

Abb. 14: „Entwurfsplan zur Materialität und Farbigkeit“

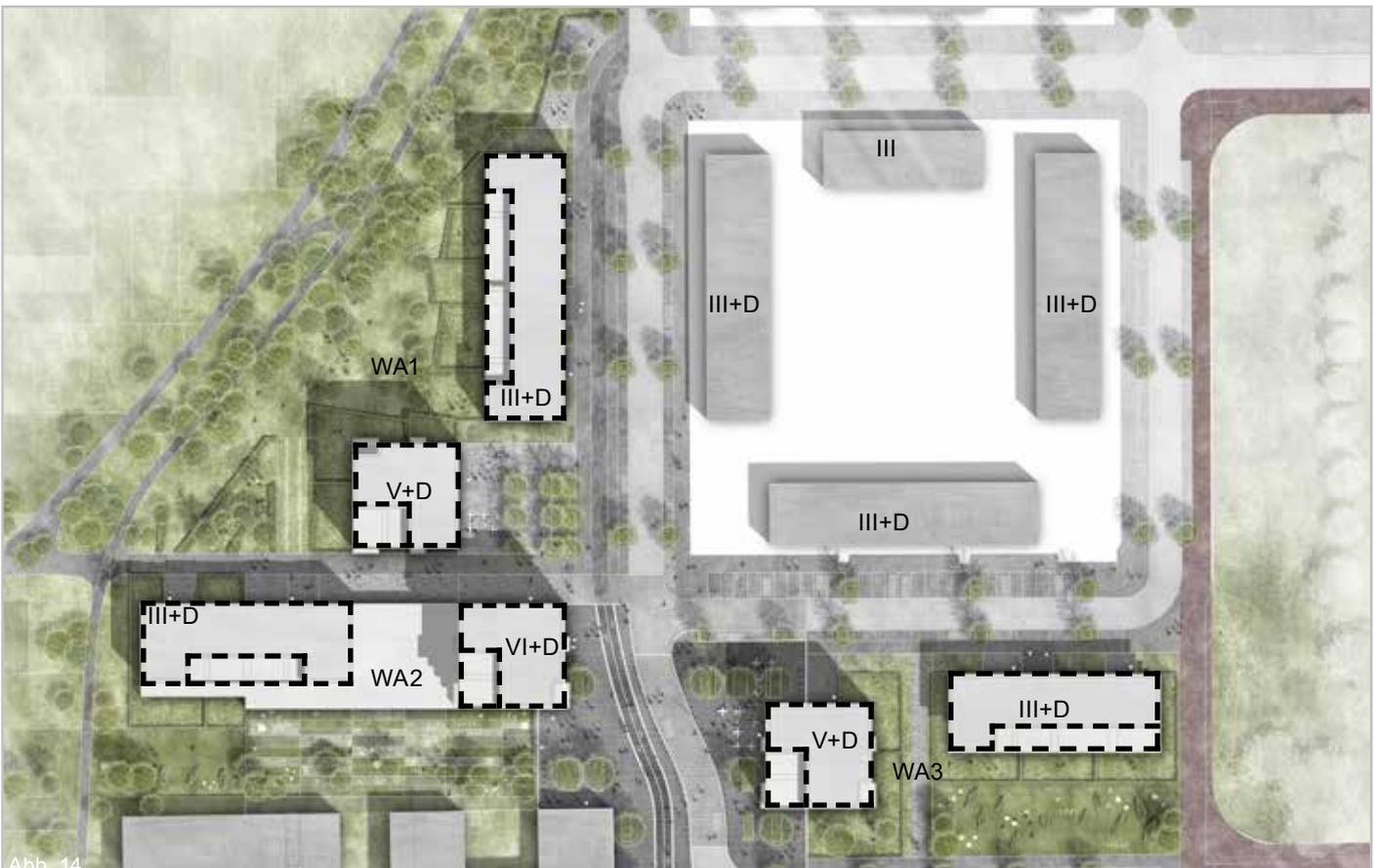


Abb. 14

2.1.3 Fassadenplastizität

Grundsätzlich sind im Mark Twain Village West plastische Fassaden erwünscht. Das Verwenden von Balkonen, Erkern und Loggien als untergeordnetes Bauteil soll in den Architekturen ohne Stützfüße auskragen. In der Straßenflucht ist eine Auskragung nicht gewünscht, den Straßen abgewandt ist eine Auskragung von 1,50 Meter möglich, bei gleichzeitigem Rücksprung von weiteren 1,50 Meter. Dadurch entstehen sinnvoll nutzbare Tiefen und ein Wechselspiel von Vor- und Rücksprüngen.

Balkone sollen im Mark Twain Village West bei Neubauten schwebend (nicht aufgeständert) ausgeführt werden. Überdachungen sollen integriert, beziehungsweise durch Ausschnitte der Kubatur hergestellt werden. Das gilt insbesondere für Eingangsbereiche und Tiefgarageneinfahrten. Bei den Einschnitten in das Bauvolumen sind Farb- oder Materialwechsel sinnvoll. Diese Gestaltung sollte nach einem verständlichen Gestaltungsprinzip für alle Baufelder einheitlich sein. Die Plastizität kann durch dezente Farbwechsel anschaulicher werden, jedoch sollte die Oberflächentextur bei den Vor- und Rücksprüngen durchgehend bleiben. Die Unterschiede der drei Baufelder sollen in ihrer Materialsprache oder Gebäudetektur (Fensterformate, Ordnungsprinzipien, Fassadengliederung) liegen.

Abbildungen Seite 10

Abb. 15: „Flächige Fassaden und additive Loggien“

Abb. 16: „Eingangsbereiche“

Abb. 17: „Terrassen und Privatgarten“

Abb. 18: „Entwurfsplan zur Fassadenplastizität“

Abbildungen Seite 11

Abb. 19: „Dachterrassen“

Abb. 20: „Solarpanele auf Retentionsdächern“

Abb. 21: „Belebte Terrassen sind Teil der Dachlandschaft“

Abb. 22: „Entwurfsplan zur Dachform und Dachflächen“

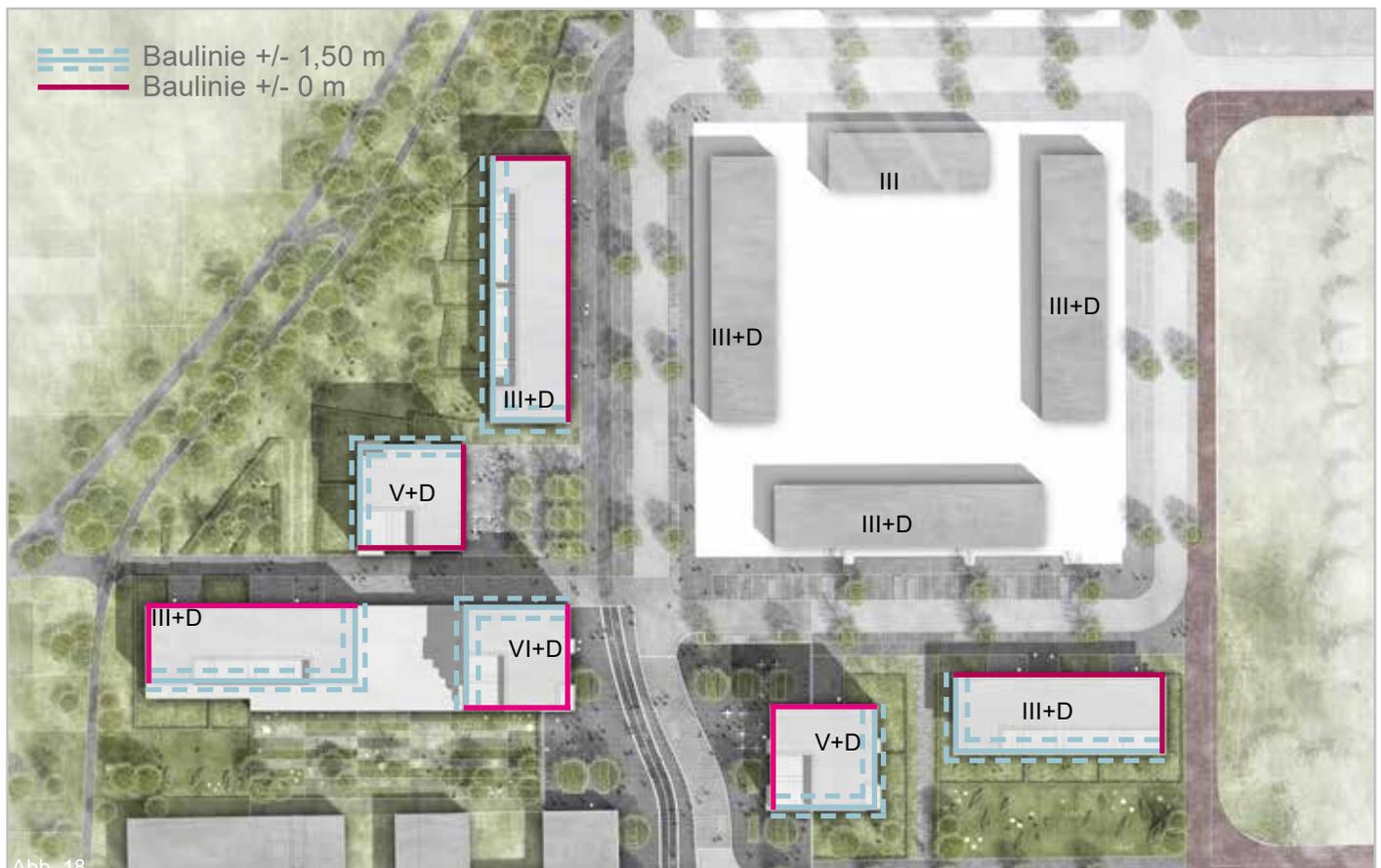


Abb. 18

2.1.4 Dachform und Dachflächen



Abb. 19



Abb. 20

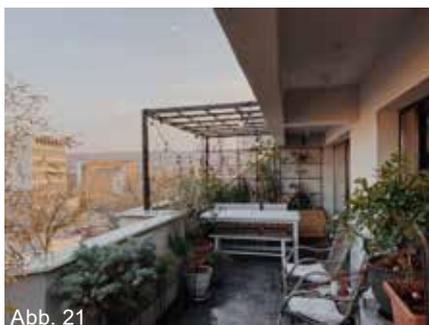


Abb. 21

Die Neubauten sollen mit Flachdächern ausgeführt werden. Die Flachdächer können zu circa 25 Prozent als Teil der Staffelgeschosse als Terrasse genutzt werden. Die Dachflächen sind grundsätzlich als Retentionsdach auszuführen gemäß dem Entwässerungskonzept. Eine extensive Dachbegrünung oder aufgeständerte Solarpaneele oberhalb einer wirksamen Substratschicht, je nach Energiekonzept des jeweiligen Hauses (siehe Abbildung 18), sind möglich. Photovoltaikanlagen sollen vom Straßenniveau aus nicht sichtbar sein. Dachaufbauten und technische Anlagen sind in das Gebäude zu integrieren beziehungsweise gestalterisch in die Gebäudekubatur einzubinden. Aufzugsüberfahrten, Dachausstiege oder ähnliches sollten über die Attika nicht hinausragen. Dachaufbauten sind gebäudemittig zu installieren und gestalterisch auf die Fassadengestaltung und die Gebäudekubatur abzustimmen. Bei gemeinschaftlich genutzten Dachflächen soll möglichst beachtet werden:

- ausreichende Überdeckung für Pflanzungen und Regenwasserretention
- hoher Anteil an intensiver Dachbegrünung im Terrassenbereich, siehe auch Handlungsleitfaden der Stadt Heidelberg zur Dachbegrünung

Kombinationen von Dachbegrünung und Anlagen zur Nutzung der solaren Strahlungsenergie sind denkbar, sofern die Regenwasserrückhaltung gesichert ist. Mindestens 0,35 Zentimeter oberhalb Substratschicht und 1,50 Meter vom äußeren Dachrand entfernt oder eine extensive Dachbegrünung angelegt werden, siehe auch Handlungsleitfaden der Stadt Heidelberg zur Dachbegrünung. Die Vegetationsschicht muss eine Gesamtstärke größer 10 Zentimeter aufweisen. Die Dachbegrünung ist dauerhaft zu erhalten. Bis zu 50 Prozent der Dachbegrünung kann mit Solaranlagen überbaut werden. Solaranlagen auf dem Dach sind nur in aufgeständerter Form zulässig.

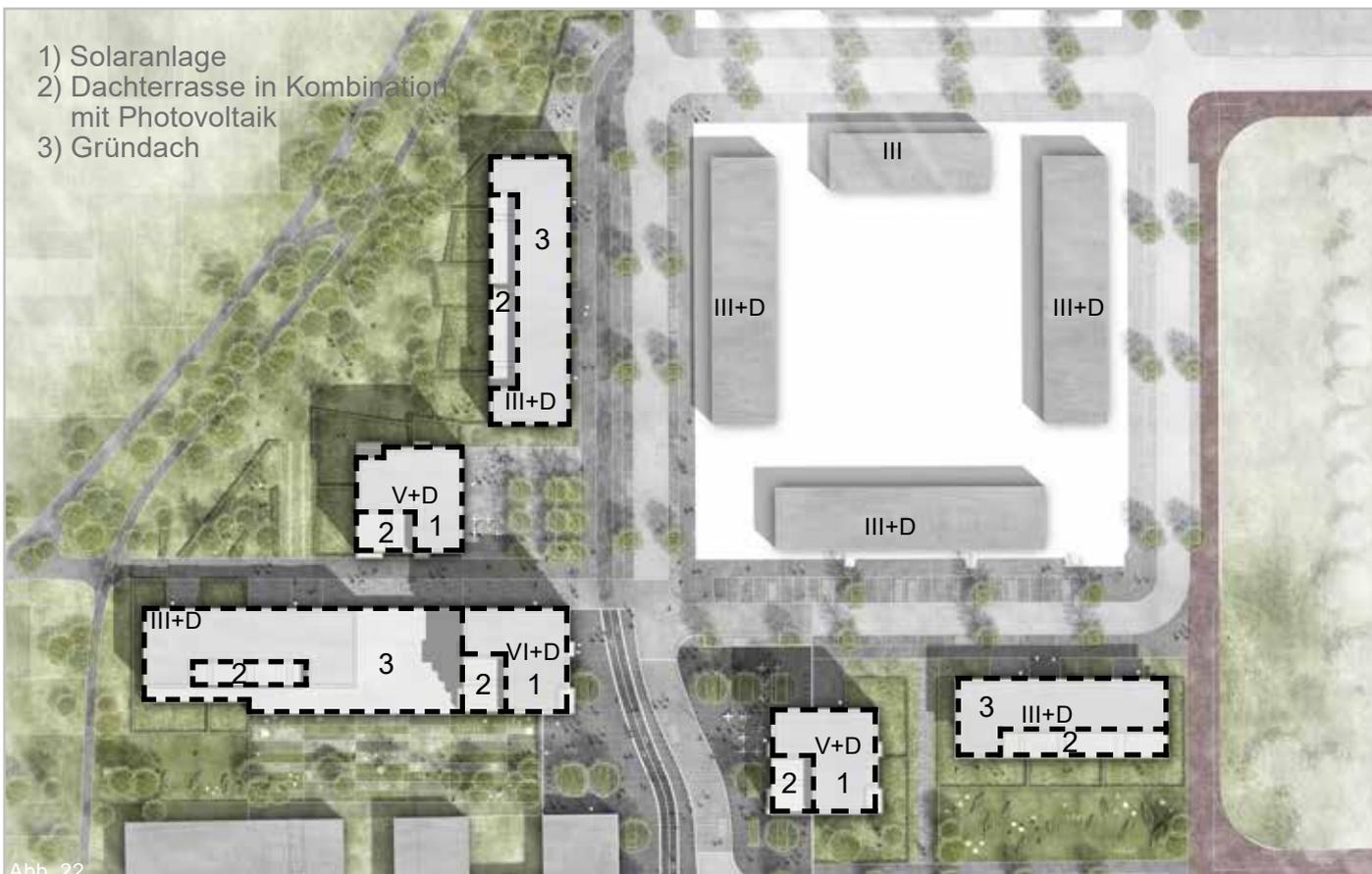


Abb. 22

2.1.5 Erdgeschoss

Die Fertigfußbodenhöhe der Erdgeschosse ist ungefähr 15 Zentimeter höher als der öffentliche Gehweg. Der Niveauunterschied wird für den schwellenfreien Zugang über kurze Rampen oder niedrige Stufen ausgeglichen. Oberhalb der Tiefgaragen ist eine Mindestüberdeckung von 80 Zentimetern vorgesehen. Idealerweise werden die Be- und Entlüftungselemente der Tiefgaragen in den Gemeinschaftsflächen als kleine Bauglieder oder als topografische Sprünge in die Außenanlagen integriert. Die Topografie des Geländes nimmt im landschaftlichen Übergang zu den Kleingärten etwas zu. Die Tiefgarageneinfahrten sollen als Teil der Öffnungsglieder in der Sockelzone eine abgestimmte, flächige Gestaltung bekommen. Die Tiefgaragenrampen sollen nicht dauerhaft einsichtig und offen sein, sondern sich vielmehr in die Fassadengliederung des Erdgeschosssockels einbinden. In den Tiefgaragen und Erdgeschossen sind wesentliche Aufstellflächen für den Müll sowie für die Fahrräder und deren technischen Anlagen für Elektroladesäulen vorgesehen.



Abb. 23



Abb. 24



Abb. 25

Abb. 23: „Wege und Grün - Übergänge im Bereich der Erdgeschosszone“

Abb. 24: „Abgesetzte Erdgeschosszonen durch Materialwechsel“

Abb. 25: „Materialsprache: Weniger Materialien setzt die Akzente“

Abb. 26: „Entwurfsplan zu Erdgeschossen“



Abb. 26

2.1.6 Lärmschutzmaßnahmen

Die vorliegenden Werte und Gegebenheiten zu Schallimmissionen von Straße, Bahn und teilweise Gewerbe wurden im Entwurf durch die Anordnung der Baukörper integriert, sowie Grundrissgestaltung und Typologie daraufhin angepasst.

Es wurde auf die Ausrichtung schützenswerter Bereiche wie Wohnen, Schlafen, Arbeiten, Kindertagesstätte in weniger schallausgesetzte Bereiche geachtet und Erschließung sowie Nebenflächen Richtung Straße / Lärm zu orientieren. In Bereichen, in denen Gebäude von mehreren Seiten schallausgesetzt sind oder die Ausrichtung entgegen anderer Kriterien (Energie, Tageslicht, Komfort) spricht, wurde durch zusätzliche gestalterische Maßnahmen die Lärmbelastung abgemindert (Schallbarrieren und besondere schallschluckende Oberflächen).

(siehe schalltechnischs Gutachten WSW & Partner GmbH, 07.01.2019)



Abb. 27



Abb. 28

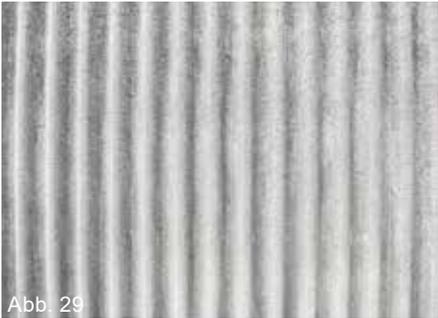


Abb. 29

Abb. 27: „Schallschutz Loggien und Balkone“

Abb. 28: „Begrünte Schallschutzfassade zum Beispiel Parkhaus“

Abb. 29: „Schallbrechende Oberflächen und Materialien hoher Dichte“

Abb. 30: „Entwurfsplan zu Lärmschutzmaßnahmen“



Abb. 30

2.1.7 Energiekonzept

Laut der übergeordneten Planung ist das Gebiet an die Fernwärme angeschlossen. Ein Niedrigenergiestandard (KfW 70) wird aufgrund der Dämmstärken und der kompakten Baukörper ohne große Schwierigkeiten zu erreichen sein. Fußbodenheizungen sind aufgrund des niedrigen Vorlaufs geeignet. Im Idealfall bilden die Hausgruppen in den Baufelder WA1-WA3 ein in sich stabilisierendes Verbrauchseinheiten, die effizient und mit Ausgleichen von Leistungsspitzen ein Anergienetz bilden können. Die Sonnenernte der Dachflächen soll entweder für Warmwasserbereitung / Heizung und Kühlung oder für eine Photovoltaikanlage verwendet werden. Für eine zukünftige Elektromobilität sollen Ladestationen und -batterien in den Tiefgaragen vorgesehen werden.



Abb. 31



Abb. 32



Abb. 33

Abb. 31: „Stromversorgung zum Eigenverbrauch als Teil der Mobilitätsstrategie“

Abb. 32: „Wintergartenverglasungen können mit flexiblen Elementen sowohl aktiv wie passiv eingesetzt werden“

Abb. 33: „Anergennetze tariieren die unterschiedlichen Spitzenbedarfe aus“

Abb. 34: „Entwurfsplan zum Energiekonzept“

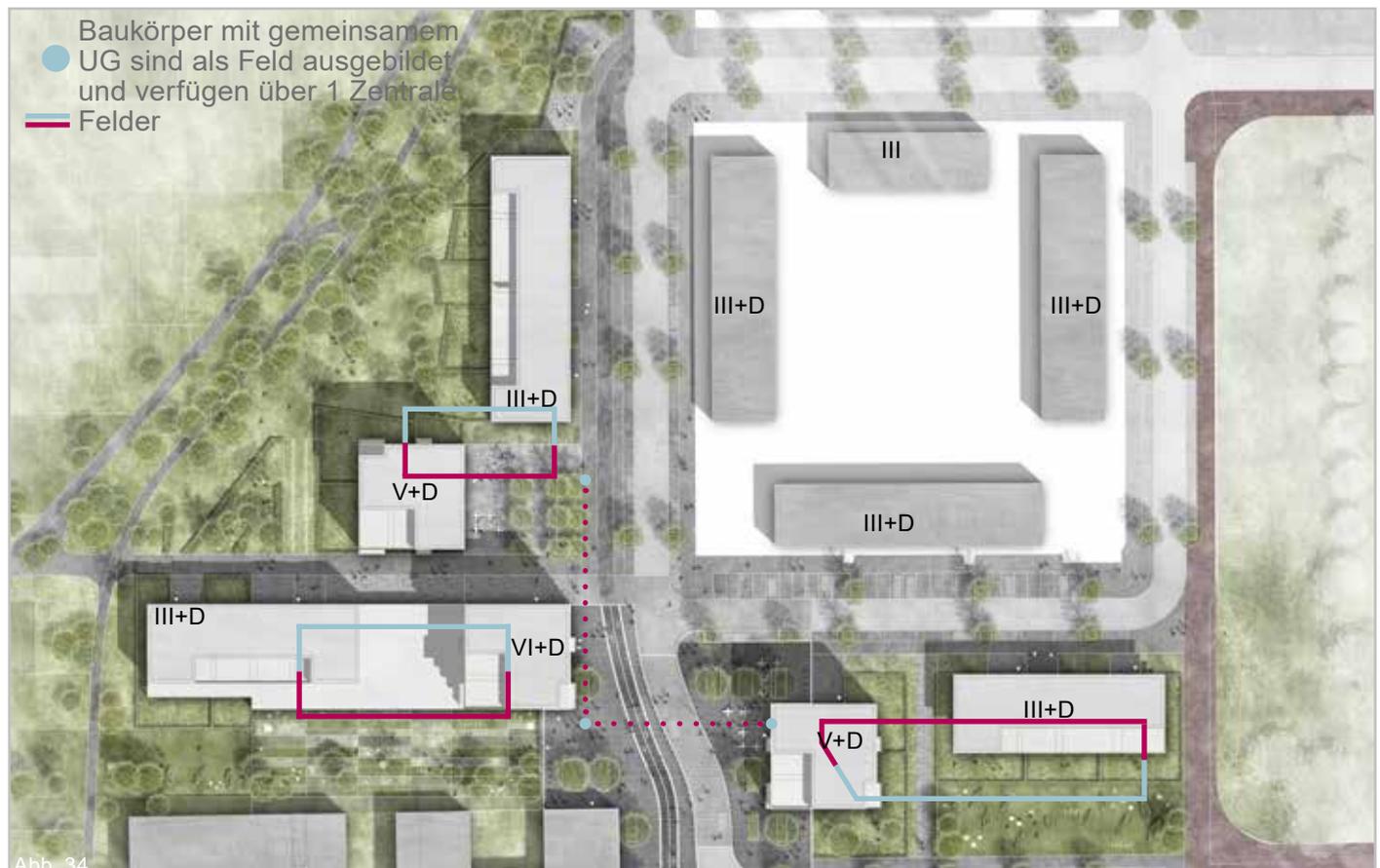


Abb. 34

2.2 Freiraum

Mit dem ehemaligen Paradeplatz im Bereich der Campbell Barracks sowie dem im Osten angrenzenden Bürgerpark sollen in unmittelbarer Nähe zum Mark Twain Village West zwei „klassische“ Freiraumtypologien entstehen. Diese sollen im Rahmen des Projektes „Der Andere Park“ durch ein Netz aus linearen, öffentlichen Grün- und Freiräumen (Römerstraße, Kirschgartenstraße, John-Zenger-Straße, Rheinstraße, Eleonore-Sterling-Straße, Lärmschutzlandschaft, Mark Twain Village Nord) ergänzt werden.

Der ehemalige Paradeplatz und der angrenzende Bürgerpark sollen das Quartier mit weiteren Freiräumen aus der Südstadt und den angrenzenden Stadtteilen Rohrbachs und Kirchheims verbinden und ein hohes Maß an Aufenthalts- und Bewegungsqualität für Bewohner, Besucher, Fußgänger und Radfahrer bieten.

Ergänzt werden die Freiräume durch den „MTV-Platz“, Quartiersplätze, Privatgärten, gemeinschaftliche Grünflächen mit integrierten Quartiersgärten und Retentionsflächen. Sie sollen so als gemeinschaftliche Bezugspunkte der neuen Bewohner dienen und zum Treffen, Verweilen und Kontakte knüpfen einladen. Zudem schaffen sie Verbindung zu den übrigen, neu entstehenden Quartieren in Mark Twain Village Nord und den Campbell Barracks mit deren Freiflächen.

2.2.1 Hinweise zum Gestaltungskonzept

öffentlicher Raum Südstadt

Ziel ist es eine einheitliche Gestaltung für das gesamte Quartier Campbell Barracks, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Gebäude und Freiflächen sowie Neuplanungen, zu erzeugen. Hierfür sollen das Oberflächengestaltungskonzept und das Konzept für den öffentlichen Raum für die Südstadt herangezogen werden, um ein möglichst einheitliches und harmonisches Gesamtbild im Quartier zu schaffen.

OBERFLÄCHEN

Gewünscht ist eine durchgehende Gestaltung der Oberflächen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum. Ausgenommen davon sind Plätze oder Orte mit besonderer Bedeutung wie zum Beispiel der „MTV-Platz“. Es soll trotz unterschiedlicher Eigentumsverhältnisse, insbesondere aufgrund einer Vielzahl der Akteure, ein einheitliches Erscheinungsbild generiert werden und zur Identifikation der künftigen Südstadt beitragen.

So ist ein verbindendes Element, trotz unterschiedlicher Pflasterformate, die immer gleichbleibende Körnung und Farbigkeit des Materials. Ein weiteres verbindendes Element stellt die Verwendung von Granitbordsteinen entlang der Fahrbanränder dar. Auch der Fahrbahnbelag, mit Ausnahme der Plätze, wird im gesamten Quartier einheitlich als Asphalt ausgebildet.

GRÜNFLÄCHEN

Beim Einbau neuer Oberflächenmaterialien ist auf den Schutz des Wurzelraums von Bestandsbäumen zu achten. Standortspezifische Maßnahmen wie Wurzelbrücken oder ähnliches sind bei Bedarf vorzusehen. Bei Neupflanzungen ist auf eine stadtklimaangepasste Artenwahl zu achten und ausreichend durchwurzelbarer Raum herzustellen. Ein Anteil der Grünflächen soll als Wiesensaum mit einheimischen standortgerechten Arten entwickelt und gepflegt werden.

Baumquartiere mit Vegetationsflächen sind in den meisten Fällen mithilfe eines Granitbords vom Belag abzugrenzen. Zum Schutz vor Befahren sind die Borde aus Granit zehn Zentimeter höher als der Belag auszuführen.

Baumquartiere ohne Vegetationsfläche sind hingegen in Betonqualität herzustellen. Dabei hat die Oberflächenqualität der Qualität des Umgebungsbelages zu entsprechen.

FREIRAUMMOBILIAR

Das Stadtmobiliar (Abfallbehälter, Fahrradanhänger, Bänke, Poller) ist in Modell und Farbgebung dem Gestaltungskonzept Öffentlicher Raum zu entnehmen. Das Stadtmobiliar in den halböffentlichen Bereichen soll sich am Stadtmobiliar des öffentlichen Raums orientieren, damit ein einheitliches Stadtbild sichergestellt werden kann.

Ein wichtiger konzeptioneller Bestandteil des freiraumplanerischen Entwurfs sind die privaten Spielflächen sowie der Freiraum der Kindertagesstätte. Es wird vorgeschlagen hierfür individuelle multifunktionale Objekte zu entwickeln und in die Freiräume zu integrieren, die beiläufige Bewegungs- und Spielangebote schaffen ohne sich als Spielobjekte der klassischen Art aufzudrängen.

BELEUCHTUNG

Eine energieeffiziente, sichere und angenehme Beleuchtung für die Gestaltung eines Stadtquartiers ist von großer Bedeutung. Die Anzahl, Ausrichtung und Dauer der Beleuchtung ist auf das funktional und gestalterisch Notwendige zu beschränken. Die Wellenlänge der Lampen muss insektenschonend sein. Nach oben gerichtetes Streulicht ist zu vermeiden.

Entlang der Römerstraße kommt die Leuchte „Luma 3“ der Firma Philips zum Einsatz und soll künftig der Standard der Hauptverkehrsachsen sein. Auch für eigenständige Radwege wurde eine Standardleuchte, die „Piano mini“ festgelegt, ebenso wie für Grünanlagen die Leuchte „3450“. Diese bereits gesetzten Standards sollen auch auf der Konversionsfläche Anwendung finden. Für besondere Orte oder Plätze soll jedoch ein individueller, dem Ort angemessener Leuchtentyp verwendet werden.

Im Hinblick auf ein einheitliches Stadtbild erfolgt eine Abstimmung mit den Stadtwerken Heidelberg und dem Stadtplanungsamt.

Weiterführende Informationen bezüglich des Gestaltungskonzeptes sind dem Oberflächenkonzept Südstadt Konversionsflächen sowie dem Gestaltungskonzept Öffentlicher Raum zu entnehmen.



Abb. 35 „Freiraumsystem“

- | | | | |
|---|-------------------------------|---|---|
|  | Privatgärten |  | Platzbaum |
|  | Gemeinschaftliche Grünflächen |  | Quartiersbaum |
|  | öffentliche Plätze |  | Gehölze Übergang zur freien Landschaft (größtenteils Bestand) |
|  | Bewohnerspielplatz |  | Straßenbaum |
|  | Freiraum Kindertagesstätte |  | Bestandsbaum |

2.2.2 Freiraumsystem

Das Freiraumsystem des Mark Twain Village West soll, mit Blick auf seine Gestaltung und seinen Charakter, aus unterschiedlichen Bausteinen bestehen.

Die John-Zenger-Straße und Eleonore-Sterling-Strasse sollen als öffentliche Freiräume mit Erschließungsfunktion das neue Quartier mit der näheren Umgebung verzahnen und vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten bieten.

Die öffentlichen und privaten Freiräume sind stark miteinander verbunden. Es gibt gemeinschaftliche Grünflächen, welche von den Bewohnern der Gebäude gemeinschaftlich genutzt und als Erweiterung ihres privaten Freiraums angesehen und angenommen werden sollen.

Im Rahmen des Projektes „Der Andere Park“ sollen diese Bereiche durch ein Netz aus linearen, öffentlichen Grün- und Freiräumen (Kirchheimer Loch, Römerstraße, Kirschgartenstraße, John-Zenger-Straße, Rheinstraße, Eleonore-Sterling-Straße, Lärmschutzlandschaft, Mark Twain Village Nord) ergänzt werden.

Die Freiräume der Kindertagesstätte sowie der Bewohnerspielplatz sind ebenfalls mit öffentlichen Freiräumen verbunden, sodass die Spielflächen auch zum Teil in die Freiräume verlagert werden können.

Der „MTV-Platz“ verbindet die Freiräume miteinander und ist zentraler Anlaufpunkt, über den man nach Westen zum Kirchheimer Loch, im Osten in den geplanten Bürgerpark, nach Norden in die Weststadt und nach Süden weiter in die Südstadt gelangen kann. Somit stellt er den nördlichen Eingang zum Quartier dar. Das Pendant hierzu bildet der Sickingenplatz im Süden des Quartiers. Für die beiden Plätze ist ein einheitliches Gestaltungskonzept anzuwenden.

Die Gehölze charakterisieren den jeweiligen Ort, an dem man sich gerade befindet und bilden eine einheitliche Gestaltung der Freiräume. Die zu verwendenden Arten im Straßenraum sind dem „Konzept Straßenbäume Südstadt“ vom 03.12.2019 zu entnehmen, auf privaten Flächen entsprechend der maßgebenden Pflanzliste sowie in Abstimmung mit dem Landschafts- und Forstamt sowie dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie.

2.2.3 Privatgärten

Bei der Bepflanzung der privaten Grünflächen sollte ein möglichst einheitliches Gestaltungsbild angestrebt werden. Die Einfriedung der privaten Grundstücke sollte natürlich, in Form von Hecken, erfolgen. Bei deren Auswahl, ebenso wie bei der Auswahl von weiteren Gehölzen, sollte sich auf niedrige Gehölze beschränkt werden, um die darüber liegenden Wohnungen nicht zu sehr zu verschatten.

Für die Einfriedung der Privatgärten ist ein auch im Winter laubtragendes Gehölz empfehlenswert. Als Beispiel könnte hier die Hainbuche (*Carpinus betulus*) dienen, welche zwar ein sommergrünes Gehölz ist, jedoch seine vertrockneten Blätter bis weit in den Winter hält und somit auch Sichtschutz während der Wintertage gewährt. Einfriedungen zwischen Vorgärten und Verkehrsflächen sind hingegen nur für sicherheitsrelevante Bereiche, wie beispielsweise die Kindertagesstätte, zulässig.

Die Einfriedung zwischen Gebäudevorflächen und Verkehrsflächen ist nur ausnahmsweise bei Nachweis eines besonderen Sicherheitsinteresses mit den Materialien:

- Geschnittene Hecken aus Laubgehölzen
- Stabgeländer aus pulverbeschichtetem oder lackiertem Stahl zulässig.

Einfriedungen in den Innenhöfen sowie von öffentlichen Verkehrsflächen aus nicht einsehbaren privaten Flächen sind, sofern es keine geschnittenen Hecken aus Laubgehölzen sind, bis zu einer maximalen Höhe von 1,20 Meter zulässig.



Abb. 36



Abb. 37

Abb. 38



Abb. 39



Abb. 40



Abb. 41



Abb. 42

Abb. 43



Abb. 44

Wünschenswert wäre zudem mindestens ein niedrig wachsender, mehrstämmiger Baum oder Strauch, gerne auch mit Blühaspekt (zum Beispiel Gemeine Felsenbirne - Amelanchier ovalis, Sommerflieder - Buddleja davidii, Hortensien - Hydrangea, Magnolie - Magnolia). Die Anzahl sowie die Qualitäten der Pflanzen sind dem Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Pflanzliste zu entnehmen.

Weitere private Freiflächen sind als Rasenflächen oder Pflanzflächen auszubilden. Steingärten sind ausgeschlossen.

Insgesamt sollen die Privatgärten einen einheitlichen, natürlichen Charakter vermitteln. Mittels Pflanzenauswahl und Aufteilung der Flächen in unterschiedlich große Rasen-, Pflanz- und Terrassenflächen lässt sich dennoch eine gewisse Individualität erzielen bei gleichzeitiger Erzeugung eines einheitlichen und harmonischen Gestaltungsbildes.

Aufschüttungen über Tiefgaragen erfordern grundsätzlich eine Überdeckung von 0,80 Meter, bei Bepflanzung mit Bäumen mindestens 1,0 Meter.

Lüftungsschächte sind optisch unauffällig in die Gestaltung zu integrieren.

Abbildungen Seite 18

Abb. 36: „Privatgarten“

Abb. 37: „Magnolienblüte“

Abb. 38: „Pfingstrose“

Abb. 39: „Schlehdornblüte“

Abb. 40: „Entwurfsplan zu Privatgärten“

Abbildungen Seite 19

Abb. 41: „Fliederblüte“

Abb. 42: „Hecke Privatgarten“

Abb. 43: „Sonnenhut im Privatgarten“

Abb. 44: „Hortensien im Privatgarten“

Abb. 45: „Entwurfsplan zu Privatgärten“

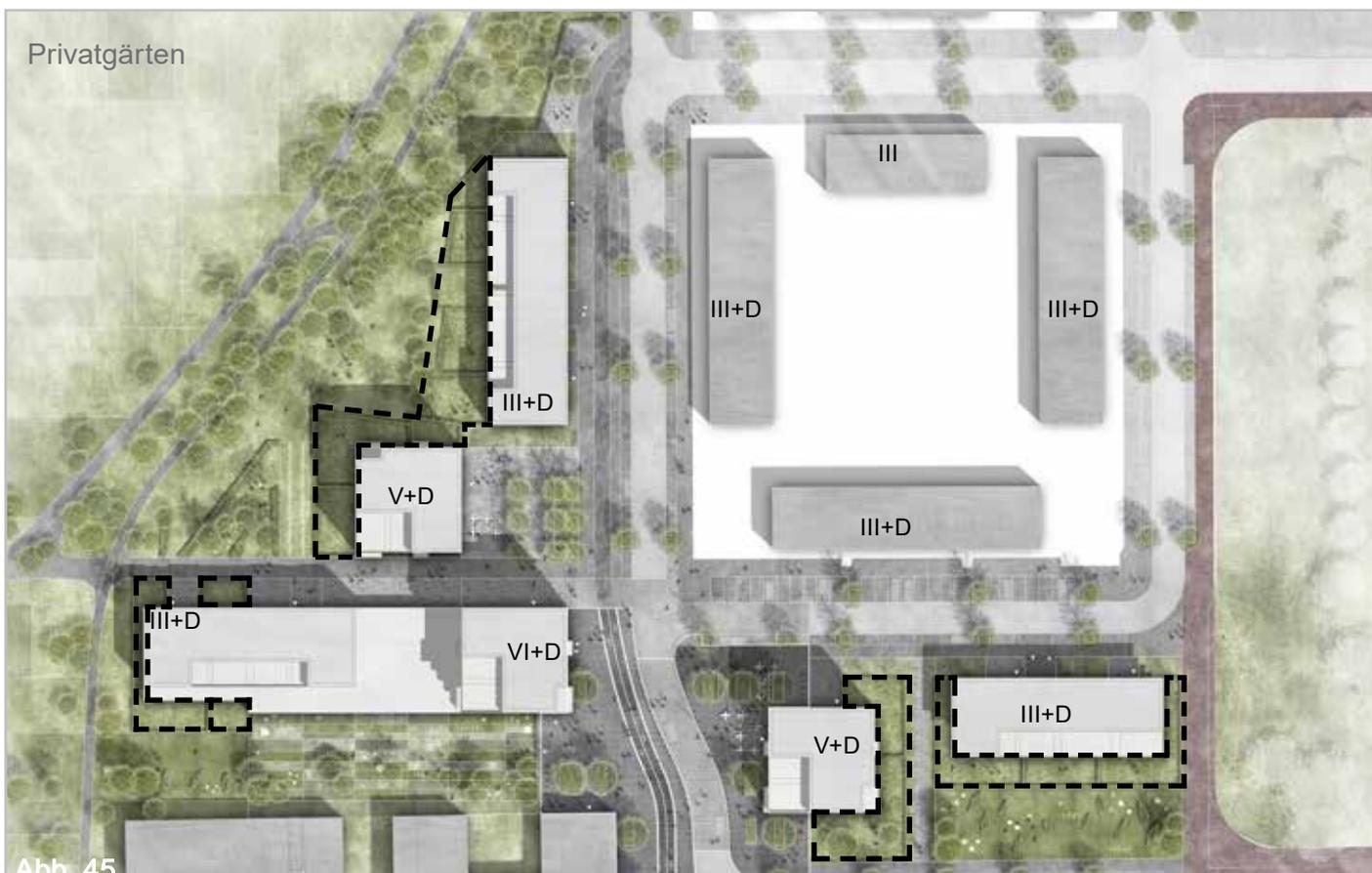


Abb. 45

2.2.4 Gemeinschaftliche Grünflächen

Eine Ansaat von pflegeleichten Stauden wird für den öffentlichen Raum empfohlen.

Entlang der John-Zenger-Straße unterstützen Bäume zusätzlich die Gliederung des Straßenraums. Weiterführende Informationen sind dem Konzept Straßenbäume Südstadt zu entnehmen.

Westlich der John-Zenger-Straße im Bereich des WA1 ist, wie im Bebauungsplan vorgeschlagen, eine Streuobstwiese denkbar mit Sorten wie beispielsweise Apfel (*Malus domestica*), Birne (*Pyrus communis*), Kirsche (*Prunus avium*), Pflaume (*Prunus domestica*) oder Walnuss (*Juglans regia*).

Mehrere leicht abgesenkte Rasenflächen innerhalb des Quartiers können zur Ausbildung von Versickerungsflächen genutzt werden.

Nord-Westlich des Quartiers stellen eine Vielzahl an Gehölzen zum einen den Übergang zur freien Landschaft dar und dienen zum anderen als natürlicher, grüner Sichtschutz für die Bewohner. Geeignet hierfür wären Feldahorn (*Acer campestre*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Hänge-Birke (*Betula pendula*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*) oder Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus sanguinea*).

Die Vorgärten sind in einer einheitlichen, schlichten Pflanzung aus Rasen, Stauden und Gräsern zu halten.



Abb. 46



Abb. 47

Abb. 48



Abb. 49



Abb. 50



Abb. 51



Abb. 52

Abb. 53



Abb. 54

Die gemeinschaftlichen Flächen im WA2 und WA3 sollen sich vom Grundprinzip ähneln, sind aufgrund ihrer Lage aber dennoch verschieden.

Die gemeinschaftlich genutzte Fläche im WA2 eignet sich aufgrund der etwas privateren Lage um sich hier beispielsweise auf Liegemöbeln zu entspannen. Vorstellbar wäre die Pflanzung von vereinzelt Obstbäumen sowie von weiteren Nutzpflanzen, wie beispielsweise Walderdbeeren (*Fragaria vesca*), Echter Salbei (*Salvia officinalis*), Oregano (*Origanum*), Minze (*Mentha*) oder Lauch (*Allium*). Aufgrund der Lage ist eine Einfriedung hier nicht zwingend notwendig. Wenn gewünscht, wäre eine lockere Positionierung einzelner Heckenelemente, die dennoch eine gewisse Durchlässigkeit gewährleisten, denkbar.

Die gemeinschaftlich genutzte Grünfläche im WA3 hat hingegen eine deutlich präsentere Lage, da sie unmittelbar an mehreren Wegen liegt. Auch hier können einzelne Bänke vorgesehen werden, die zum Verweilen einladen, ebenso eine ähnliche Bepflanzung wie im WA2.

Die beiden Flächen im WA2 und WA3 sollen sich durch die Bewohner selbst angeeignet werden, wohingegen die Fläche im WA1 einen naturnahen, landschaftlicheren Charakter vermitteln soll.

Abbildungen Seite 20

Abb. 46: „Apfelbaum“

Abb. 47: „Lavendelblüte“

Abb. 48: „Lauchblüte violett“

Abb. 49: „Lauchblüte weiß“

Abb. 50: „Entwurfsplan zu gemeinschaftlichen Grünflächen“

Abbildungen Seite 21

Abb. 51: „Sitzmöglichkeiten“

Abb. 52: „Beispiel für Hochbeet“

Abb. 53: „Beispiel für Hochbeet“

Abb. 54: „Sitzen im gemeinschaftlichen Grün“

Abb. 55: „Entwurfsplan zu gemeinschaftlichen Grünflächen“

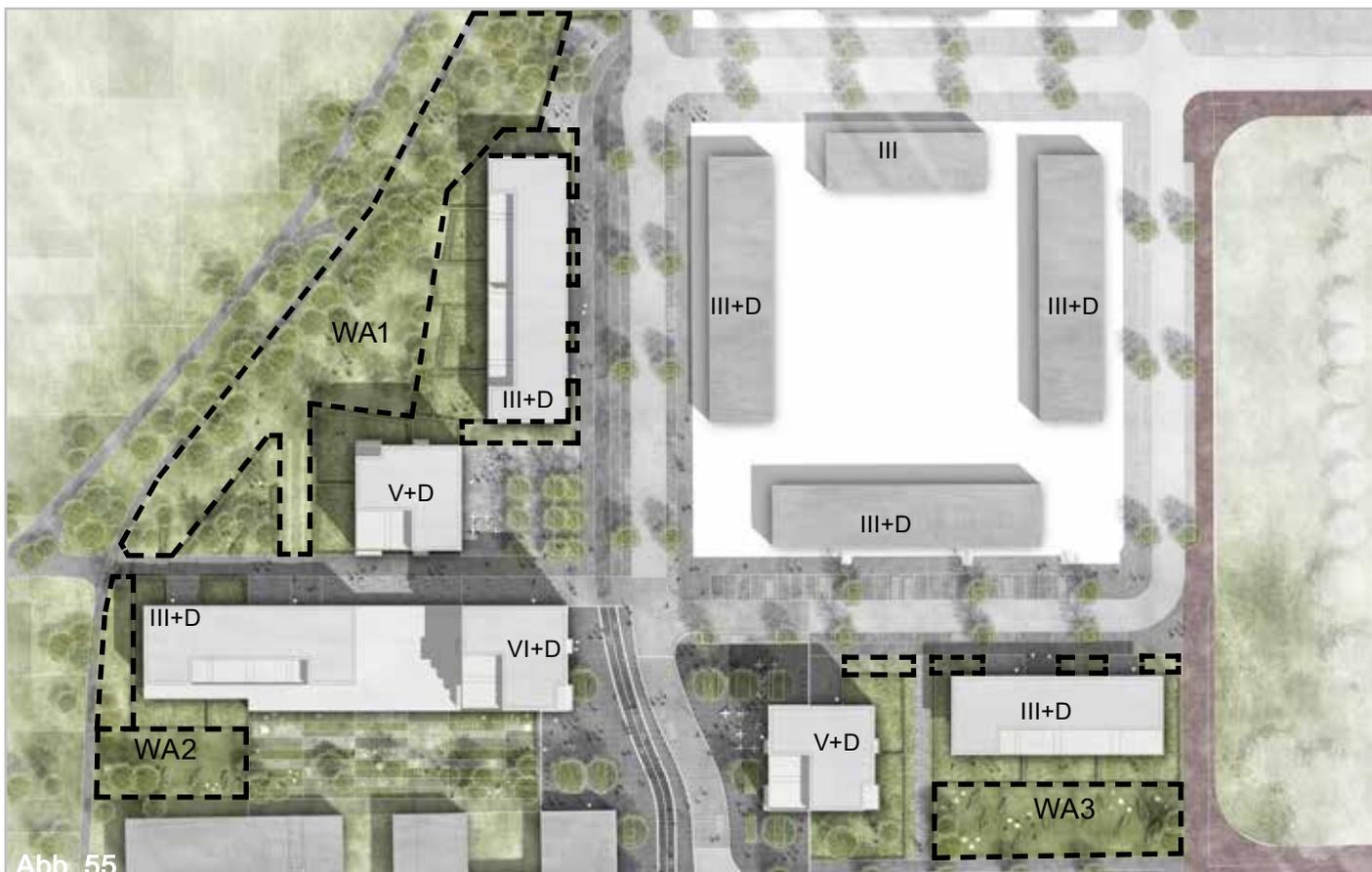


Abb. 55

2.2.5 Fassadenbegrünung

Entlang der Zeilenbebauungen sind an den Stirnseiten, welche vom Plangebiet abgewandt sind, vertikale Begrünungsmaßnahmen vorgesehen. Folgende Pflanzenarten wären denkbar: Waldrebe (*Clematis spec.*), Geißblatt (*Lonicera spec.*), Wilder Wein (*Parthenocissus quinquefolia*), Knöterich (*Polygonum aubertii*), Weinrebe (*Vitis spec.*).

Auch an dem neu geplanten Parkhaus ist eine Fassadenbegrünung vorgesehen, da dieses teilweise in die Sichtachse der John-Zenger-Straße hineinragt. Mit Hilfe einer Fassadenbegrünung soll das Parkhaus demnach möglichst harmonisch und unauffällig in das Quartier integriert werden.

Hierbei handelt es sich nicht mehr um das Plangebiet Mark Twain Village West, daher müssen Abstimmungen mit dem Eigentümer des Parkhauses getroffen werden.

Eine Fassadenbegrünung verfügt über eine Vielzahl an Mehrwerten. So werden beispielsweise Nahrungsangebot sowie Lebensräume für Vögel und Insekten geschaffen, die Verdunstungsleistung und die damit verbundene Kühlung steigen, es wird kein zusätzlicher Boden verbraucht, das Stadtbild wird aufgewertet und die Akustik wird durch Schallabsorption verbessert. Ebenso wird die Luftqualität durch Filterung und Bindung von Feinstaub sowie durch die Anreicherung von Sauerstoff verbessert.

Abb. 56: „Fassadenbegrünung“

Abb. 57: „Mögliche Fassadenbegrünung am Parkhaus“

Abb. 58: „Fassadenbegrünung Wohngebäude“

Abb. 59: „Detail Fassadenbegrünung“

Abb. 60: „Entwurfsplan zur Fassadenbegrünung“



Abb. 56



Abb. 57

Abb. 58



Abb. 59

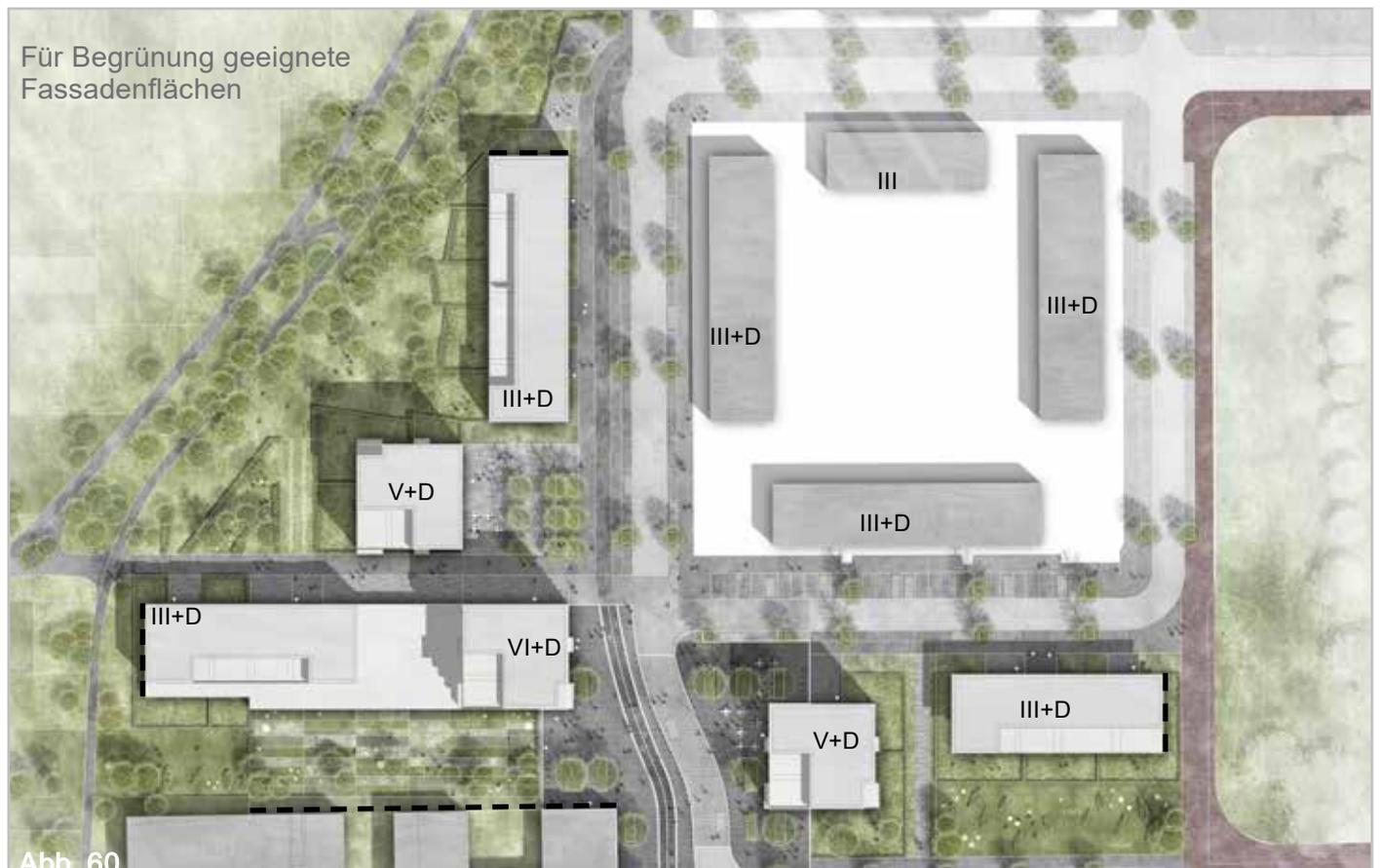


Abb. 60

2.2.6 Freiraum Kindertagesstätte und Bewohnerspielplatz



Abb. 61



Abb. 62



Abb. 63



Abb. 64

Bei der Bepflanzung des Freiraums der Kindertagesstätte sowie des Bewohnerspielplatzes ist darauf zu achten, keine giftigen Pflanzen zu verwenden. Wünschenswert ist eine Pflanzenauswahl, die einen naturnahen Charakter vermittelt. Mögliche Pflanzen wären Asiatische Duftnessel 'Black Adder' (*Agastache rugosa* 'Black Adder'), Prachtkerze 'Whirling Butterflies' (*Gaura lindheimeri* 'Whirling Butterflies'), Argentinisches Eisenkraut (*Verbena bonariensis*), Steppensalbei (*Salvia nemorosa*), Federborstengras (*Pennisetum orientale*).

Die Einfriedung sollte in beiden Bereichen möglichst natürlich in Form von Hecken gehalten werden. Ist eine Einfriedung in Form eines Zauns aufgrund von Sicherheitsaspekten notwendig, wäre ein Gitterstabzaun, der unauffällig in eine Hecke integriert ist, denkbar. Die Spielelemente des Bewohnerspielplatzes sollten einen natürlichen Charakter vermitteln. Mögliche Materialien wären Holz und Steine, wie zum Beispiel Findlinge. Die Kinder werden hierdurch zum freien, kreativen Spielen angeregt und können sich die Fläche weitestgehend selbst aneignen. Der gleiche Ansatz gilt auch für den Freiraum der Kindertagesstätte mit Beachtung der Feuerwehrezufahrt/ -aufstellfläche, welche beispielsweise möglichst unauffällig in Form von Rasenlinern integriert werden.

Abb. 61: „Entspannung im Quartiersgarten“

Abb. 64: „Naturnahes Spielen und Retention“

Abb. 62: „Freiraum Kindertagesstätte“

Abb. 65: „Entwurfsplan zum Freiraum

Abb. 63: „Spielen und Natur erleben“

Kindertagesstätte und öffentlichen Spielflächen“

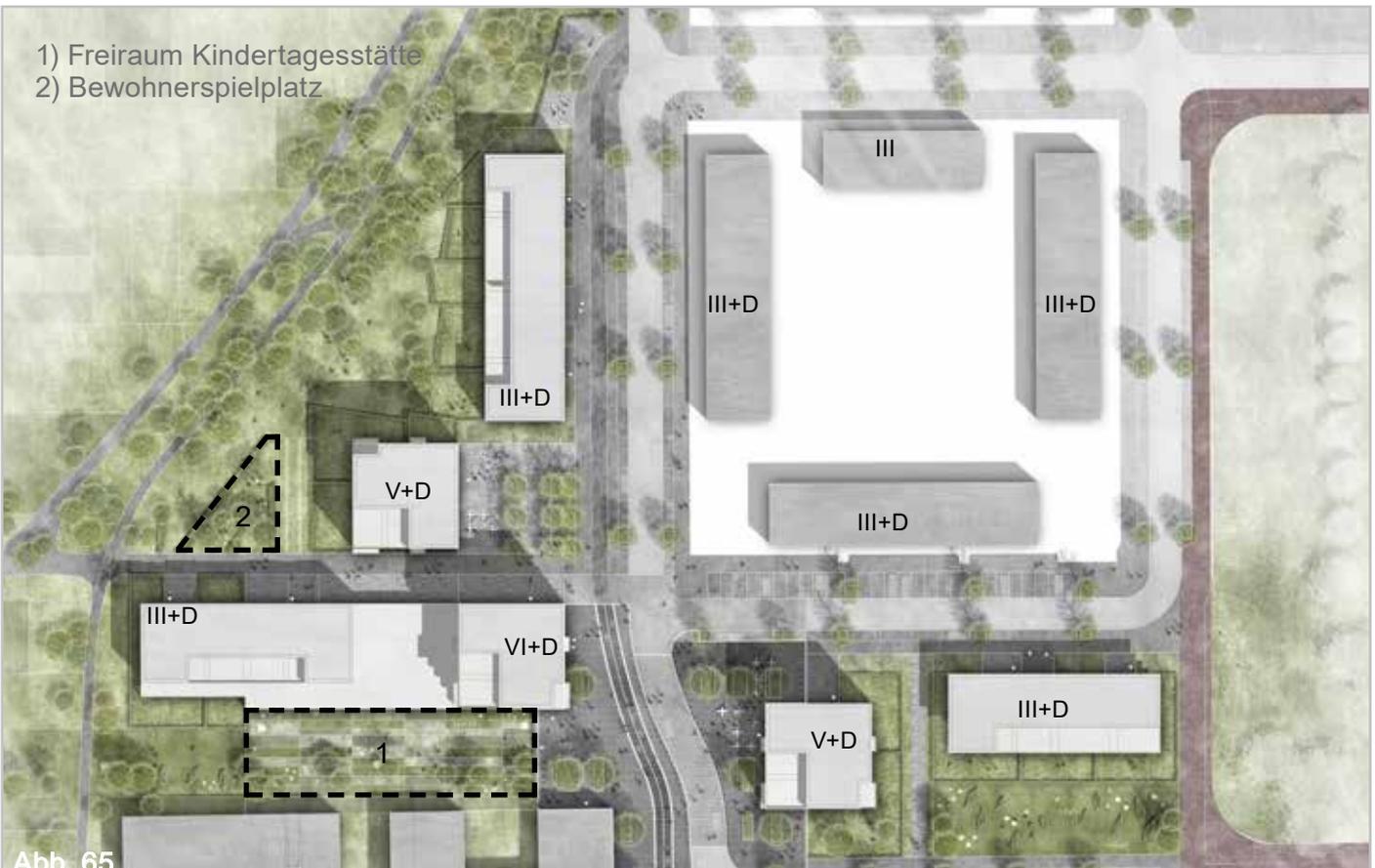


Abb. 65

- 1) Freiraum Kindertagesstätte
- 2) Bewohnerspielplatz

2.2.7 Straßenraum

Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern kommt im Quartier eine besondere Stellung zu. Der Straßenraum der John-Zenger-Straße ist als Hauptachse so breit gehalten, dass jeder Verkehrsteilnehmer/-in Beachtung findet. So wird der Fahrradweg hinter dem Parkstreifen vorbeigeführt. Dazwischen befindet sich ein zusätzlicher Streifen, der den Bewohnern und Bewohnerinnen sowie Gästen ein möglichst unproblematisches Ein- und Aussteigen ermöglichen soll. An den Fahrradweg grenzt ein separater, großzügiger Bereich für Fußgänger/-innen an.

Der Parkstreifen wird durch eine regelmäßige Unterbrechung mit Bäumen aufgelockert. Zudem wird hierdurch die Längsachse der John-Zenger-Straße von Norden nach Süden betont und die Gliederung des Straßenraums unterstützt. Die Baumarten sind dem „Konzept Straßenbäume Südstadt“ zu entnehmen.

Die Eleonore-Sterling-Straße ist insgesamt etwas schmaler gehalten, da es sich hierbei lediglich um eine Nebenachse handelt, die zudem als Sackgasse umgestaltet werden soll. Auch hier ist es möglich seitlich zu Parken. Die Parkbuchten werden in regelmäßigen Abständen durch Baumpflanzungen unterbrochen. Unmittelbar daneben befindet sich der Fußgängerweg.

Abb. 66: „Beispiel für Straßenraum“

Abb. 67: „Lindenblüte“

Abb. 68: „Ahorn“

Abb. 69: „Beispiel für Straßenraum“

Abb. 70: „Entwurfsplan zum Straßenraum“



Abb. 66



Abb. 67

Abb. 68



Abb. 69



Abb. 70

2.2.8 Entrée Nord und Quartiersplatz



Abb. 71

Im nördlichen Bereich des Mark Twain Village West bietet sich die Möglichkeit eine kleine Platzsituation als Entrée Nord zu gestalten. Dieser Platz dient als Auftakt zum Quartier in Richtung Süden. Da es sich hierbei um eine Privatfläche handelt, muss sich bezüglich künftiger Nutzungen hier mit dem Eigentümer abgestimmt werden.



Abb. 72



Abb. 73

Auch der Quartiersplatz ist durch ein Baumkonzept geprägt. Diese Gehölze sind als Quartiersbaum immer wieder über das gesamte Quartier zu finden. Sie sind ein charakteristisches Merkmal des Mark Twain Village West. Das Blätterdach spendet Schatten und fasst den Platz. Denkbar wären hier Stieleiche (*Quercus robur*), Traubeneiche (*Quercus petraea*) oder Tulpenbaum (*Liriodendron tulipifera*).

Das EG des angrenzenden Punkthauses bietet Platz für ein gastronomisches Angebot, welches den Platz mit seinen Sitzmöglichkeiten beleben könnte. Andere öffentlichkeitswirksame Angebote sind auch denkbar.



Abb. 74

Zusätzlich sind auf beiden Plätzen im Bereich der Gehölze Fahrradstellplätze vorgesehen. Vorgaben zur Materialität und Farbigkeit der Anlehnbügel sind dem „Gestaltungskonzept Öffentlicher Raum“ zu entnehmen.

Abb. 71: „*Quercus robur*“

Abb. 72: „Tulpenbaumblüte“

Abb. 73: „Fahrradständer“

Abb. 74: „Bestuhlung im Außenraum“

Abb. 75: „Entwurfsplan zum Entrée Nord und Quartiersplatz“



Abb. 75

2.2.9 „MTV-Platz“

Zur Erhöhung der Aufmerksamkeit der Autofahrer/-innen soll der „MTV-Platz“ mit einer einheitlichen Pflasterung, die sich über den gesamten Platz erstreckt, versehen werden.

Dies wird zusätzlich durch ein homogenes Baumkonzept unterstützt, welches sich ebenso über die gesamte Größe des Platzes erstreckt.

Der Platz wird somit gefasst und strukturiert und bekommt durch das Baumkonzept einen charakteristischen Wiedererkennungswert verliehen. Als Platzbaum ist die Gefülltblühende Vogelkirsche (*Prunus avium* 'Plena') vorgesehen. Weiterführende Informationen sind dem Konzept Straßenbäume Südstadt zu entnehmen.

Zusätzlich sind im Bereich der Gehölze Fahrradstellplätze vorgesehen. Vorgaben zur Materialität und Farbigkeit der Anlehnbügel sind dem „Gestaltungskonzept Öffentlicher Raum“ zu entnehmen.

In der Gestaltung ist es wichtig, dass sich der „MTV-Platz“ als übergeordneter Hauptplatz von der Gestaltung des Quartiersplatzes und des Entrée Nord unterscheidet und abhebt. Dies ist durch eine farblich andere Pflasterung und / oder andere Pflasterformate denkbar. Das Pendant zum „MTV-Platz“ bildet südlich davon der Sickingen-Platz.

Abb. 76: „Übergang Straße zu Platzbereich“

Abb. 77: „Fahrradständer unter Birke“

Abb. 78: „Gastronomie am Platz“

Abb. 79: „Platzsituation“

Abb. 80: „Entwurfsplan zum MTV-Platz“



Abb. 76



Abb. 77

Abb. 78



Abb. 79

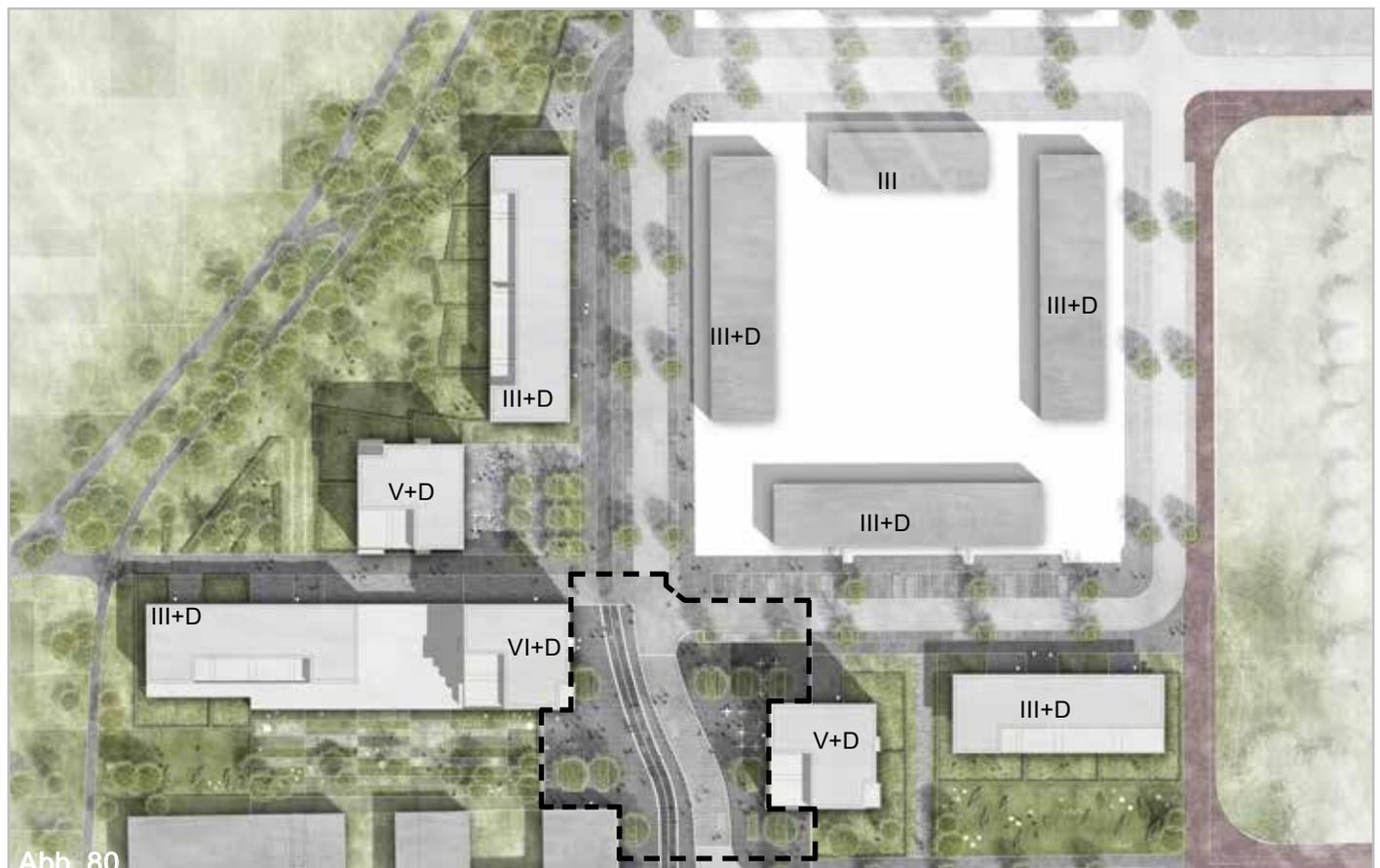


Abb. 80



Abb. 81 „Blick in Richtung MTV-Platz“



Abbildungsverzeichnis

Deckblatt	„Blick von Norden nach Süden“, monokrom, 2019
Abb. 01	„Entwurfsplan“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
Abb. 02	„Modellfoto“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
Abb. 03	„Punkt- und Zeilenbauten“, Eigene Aufnahme, tsc, 2019
Abb. 04	„Freiraumbezüge Bestand und Neu“, Eigene Aufnahme, tsc, 2019
Abb. 05	„Akzentsetzung Hochpunkte“, Eigene Aufnahme, tsc, 2019
Abb. 06	„Entwurfsplan zu Körnung und Strukturierung“, Eigene Darstellung, GDLA, 2020
Abb. 07	„Materialkonzept“, Eigene Aufnahme, tsc, 2019
Abb. 08	„Abstufung Farbtöne“, Eigene Aufnahme, tsc, 2019
Abb. 09	„Ergänzende Naturmaterialien“, Eigene Aufnahme, tsc, 2019
Abb. 10	„Entwurfsplan zu Materialität und Farbigkeit“, Eigene Darstellung, GDLA, 2020
Abb.11	„Farbspektrum WA1“, Eigene Darstellung, tsc, 2020
Abb.12	„Farbspektrum WA2“, Eigene Darstellung, tsc, 2020
Abb.13	„Farbspektrum WA3“, Eigene Darstellung, tsc, 2020
Abb.14	„Entwurfsplan zu Materialität und Farbigkeit“, Eigene Darstellung, tsc, 2020
Abb. 15	„Flächige Fassaden und additive Loggien“, Bildrechte: istock.com / elexneize, 2016
Abb. 16	„Eingangsbereiche“, Eigene Aufnahme, tsc, 2019
Abb. 17	„Terrassen und Privatgarten“, Eigene Aufnahme, tsc, 2019
Abb. 18	„Entwurfsplan zu Fassadenplastizität“, Eigene Darstellung, GDLA, 2020
Abb. 19	„Dachterrassen“, Eigene Aufnahme, tsc, 2019
Abb. 20	„Solarpanele auf Retentionsdächern“, Bildrechte: istock.com / kittimages, 2015
Abb. 21	„Belebte Terrassen sind Teil der Dachlandschaft“, Bildrechte: istock.com / aleksandarnakic, 2019
Abb. 22	„Entwurfsplan zu Dachform und Dachflächen“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
Abb. 23	„Wege und Grün - Übergänge im Bereich der Erdgeschosszone“, Bildrechte: istock.com / ah_fotobox, 2017
Abb. 24	„Abgesetzte Erdgeschosszonen durch Materialwechsel“, Bildrechte: istock.com / Ralf Geithe, 2019
Abb. 25	„Materialsprache: Weniger Materialien setzt die Akzente“, Bildrechte: istock.com / ah_fotobox, 2017
Abb. 26	„Entwurfsplan zu Erdgeschossen“, Eigene Darstellung, GDLA, 2020
Abb. 27	„Schallschutz Loggien und Balkone“, Bildrechte: istock.com / deepblue4you, 2017
Abb. 28	„Begrünte Schallschutzfassade zum Beispiel Parkhaus“, Bildrechte: istock.com / ewg3D, 2018
Abb. 29	„Schallbrechende Oberflächen und Materialien hoher Dichte“, Bildrechte: istock.com / wepix, 2018
Abb. 30	„Entwurfsplan zu Lärmschutzmaßnahmen“, Eigene Darstellung, GDLA, 2020
Abb. 31	„Stromversorgung zum Eigenverbrauch als Teil der Mobilitätsstrategie“, Bildrechte: istock.com / Jeff Kingma, 2019
Abb. 32	„Wintergartenverglasungen können mit flexiblen Elementen sowohl aktiv als auch passiv eingesetzt werden“, Bildrechte: istock.com / ricochet64, 2016
Abb. 33	„Aneargennetze tarieren die unterschiedlichen Spitzenbedarfe aus“, Bildrechte: istock.com / nimis69, 2019
Abb. 34	„Entwurfsplan zum Energiekonzept“, Eigene Darstellung, GDLA, 2020
Abb. 35	„Freiraumsystem“, Eigene Darstellung, GDLA, 2020
Abb. 36	„Privatgarten“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 37 „Magnolienblüte“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2020
- Abb. 38 „Pfingstrose“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2020
- Abb. 39 „Schlehdornblüte“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2020
- Abb. 40 „Entwurfsplan zu Privatgärten“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 41 „Fliederblüte“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 42 „Hecke Privatgarten“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 43 „Sonnenhut im Privatgarten“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 44 „Hortensie im Privatgarten“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 45 „Entwurfsplan zu Privatgärten“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 46 „Apfelbaum“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 47 „Lavendelblüte“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 48 „Lauchblüte violett“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 49 „Lauchblüte weiß“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 50 „Entwurfsplan zu gemeinschaftlichen Grünflächen“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 51 „Sitzmöglichkeiten“, Eigene Darstellung, GDLA, 2020
- Abb. 52 „Beispiel für Hochbeet“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 53 „Beispiel für Hochbeet“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 54 „Sitzen im gemeinschaftlichen Grün“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 55 „Entwurfsplan zu gemeinschaftlichen Grünflächen“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 56 „Fassadenbegrünung“, <https://www.verticalgardenpatrickblanc.com/realisations/europe/paris>
Bildrechte: Patrick Blanc
- Abb. 57 „Mögliche Fassadenbegrünung am Parkhaus“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 58 „Fassadenbegrünung Wohngebäude“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 59 „Detail Fassadenbegrünung“, <https://www.verticalgardenpatrickblanc.com/realisations/europe/paris>
Bildrechte: Patrick Blanc
- Abb. 60 „Entwurfsplan zur Fassadenbegrünung“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 61 „Entspannung im Quartiersgarten“, <http://clarematthews.com/>, Bildrechte: Clare Matthews Garden Design Ltd
- Abb. 62 „Freiraum Kindertagesstätte“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 63 „Spielen und Natur erleben“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 64 „Naturnahes Spielen und Retention“, <https://www.ag-freiraum.de/projekte/parks/peter-sprung-strasse-freiburg>
Bildrechte: AG FREIRAUM, Jochen Dittus + Andreas Böhringer, Landschaftsarchitekten PartGmbH
- Abb. 65 „Entwurfsplan zum Freiraum Kindertagesstätte und öffentlichen Spielflächen“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 66 „Beispiel für Straßenraum“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 67 „Lindenblüte“, <https://www.vdberk.de/baume/tilia-henryana/>, Bildrechte: Van den Berk Baumschulen
- Abb. 68 „Ahorn“, <https://www.vdberk.de/baume/acer-platanoides-cleveland/>, Bildrechte: Van den Berk Baumschulen
- Abb. 69 „Beispiel für Straßenraum“, <https://nacto.org/case-study/left-side-bike-lanes-on-allen-pike-st-new-york-ny/>
Bildrechte: National Association of City Transportation Officials (NACTO)
- Abb. 70 „Entwurfsplan zum Straßenraum“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 71 „Quercus robur“, <https://www.vdberk.de/baume/quercus-robur/>, Bildrechte: Van den Berk Baumschulen
- Abb. 72 „Tulpenbaumbüte“, <https://www.vdberk.de/baume/liriodendron-tulipifera/>, Bildrechte: Van den Berk Baumschulen
- Abb. 73 „Fahrradständer“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 74 „Bestuhlung im Außenraum“, <https://www.pina-design.de/sonnensegel-manuell-aufrollbar/angebot>,
Bildrechte: pina-design.de
- Abb. 75 „Entwurfsplan zum Entrée Nord und Quartiersplatz“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 76 „Übergang Straße zu Platzbereich“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 77 „Fahrradständer unter Birke“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 78 „Gastronomie am Platz“, Eigene Aufnahme, GDLA, 2019
- Abb. 79 „Platzsituation“, <https://www.chapmantaylor.com/projects/altstadtquartier-buechel>, Bildrechte: Chapman Taylor
- Abb. 80 „Entwurfsplan zum MTV-Platz“, Eigene Darstellung, GDLA, 2019
- Abb. 81 „Blick in Richtung MTV-Platz“, monokrom, 2019

Stadtplanungsamt

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg, Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-23000

Telefax 06221 58-4623000

stadtplanung@heidelberg.de

www.heidelberg.de